

## Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Erteilt sich Gemeinde selbst die Marktfestsetzung?

| Autor                                              | Beitrag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <a href="#">Civil Servant</a><br>26.11.2009 12:05  | <p>:hello: Kolleginnen und Kollegen,</p> <p>eine kreisangehörige Gemeinde ist selbst Veranstalter des Weihnachtsmarktes (Jahrmarkt). Fraglich ist, ob sie sich selbst die Festsetzung erteilt. Ich haben Sympathien für eine Festsetzung. Sympathie ist allerdings keine rechtliche Kategorie, so dass ich gerne wüsste, wer dazu mehr weiß oder Fundstellen nennen kann.</p> <p>Gruß von der Lahn<br/>:ciao:<br/>Frank Schuster</p> |
| <a href="#">OJ Neuss</a><br>26.11.2009 12:54       | <p>Hallo aus Neuss,</p> <p>das war ja mal 'ne harte Nuss.</p> <p>Die Behörde machte eine "Selbstfestsetzung" s. Friauf Rdnr. 36 zu § 69 GewO oder Landmann/Rohmer Rdnr. 26 zu § 69.</p> <p>Mein neuer Lieblingsbegriff ist jetzt: ]"intrakorporative Organisationsmaßnahme".[/bt]</p> <p>Im Privatleben gibt es das an der Theke, wenn ich mir selbst noch ein Bierchen "genehmige". :biggrin:</p> <p>Jürgen Schmitz</p>             |
| <a href="#">Civil Servant</a><br>26.11.2009 13:01  | <p>Hallo Kollege Schmitz,</p> <p>weil der Markt bereits am Sonntag ist, habe ich die Frage auf die Schnelle hier gepostet. Später bin ich auch in Landmann-Rohmer fündig geworden und habe die Gemeinde informiert. Es ist eigentlich auch logisch, setzen doch die Marktprivilegien einen entsprechenden Bescheid voraus.</p> <p>:danke: für die Mühe!</p> <p>Gruß aus Wetzlar<br/>:ciao:<br/>Frank Schuster</p>                    |
| <a href="#">wyhlmaus50</a><br>05.06.2013 12:52     | <p>Selbstverständlich kann die Gemeinde einen Markt, den sie selbst veranstaltet, festsetzen.</p> <p>Dann aber nicht als Bescheid = Verwaltungsakt sondern als Internum.</p> <p>Meist wird dies durch Satzung geregelt, in der auch die Marktordnung mit enthalten ist.</p>                                                                                                                                                          |
| <a href="#">F.Lichtenstern</a><br>26.08.2014 13:47 | <p>Auch bei uns hat eine Gemeinde wegen dieses "Problems" angefragt. Vielen Dank, die Ausführungen haben mir sehr geholfen. Bin schließlich im Landmann/Rohmer fündig geworden.</p> <p>Gruß aus Bayern</p>                                                                                                                                                                                                                           |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

